

Ausgewählte Fragen und Antworten zur Lebensmittelhygiene in Zeiten der Vogelgrippe

FAQ vom 19. Januar 2006

Auch wenn in Deutschland bislang keine Fälle von Vogelgrippe aufgetreten sind, fragen sich besorgte Bürger, ob sie sich über Geflügelfleisch und Geflügelprodukte mit dem auch für den Menschen relevanten Vogelgrippe-Virus (H5N1) infizieren können. Dazu nimmt das Bundesinstitut für Risikobewertung in den folgenden Fragen und Antworten Stellung:

Grundsätzlich kann eine Übertragung des Erregers über infizierte Lebensmittel nicht ausgeschlossen werden. Zum heutigen Zeitpunkt scheint der direkte Kontakt mit infiziertem Geflügel aber der einzige Infektionsweg zwischen Geflügel und Mensch zu sein.

Da das Virus ausgesprochen empfindlich gegenüber hohen Temperaturen ist, gelten gut durcherhitzte Lebensmittel als unbedenklich. Gut durcherhitzt ist Fleisch, wenn eine Kerntemperatur von mindestens 70 °C bei der Erhitzung erreicht wird. Das ist für den Verbraucher daran erkenntlich, dass das Fleisch keine rote bzw. rosa Farbe mehr hat und kein roter Fleischsaft austritt.

Auf die Möglichkeit einer Infektion des Menschen durch rohe Eier und Rohwurstzeugnisse mit Geflügelfleischanteil von infizierten Tieren gibt es keine wissenschaftlichen Hinweise. Allerdings ist erwiesen, dass Eier infizierter Tiere das Virus sowohl auf der Schale als auch in Eiweiß und Eidotter enthalten können. Deswegen sollten Verbraucher in Ländern, in denen die Vogelgrippe aufgetreten ist, vorsorglich auf den Verzehr roher Eiprodukte (Eischnee, Tiramisu etc.) verzichten. Bei gekochten Eiern sollte darauf geachtet werden, dass sowohl Eiweiß als auch Eigelb fest sind.

Was ist Vogelgrippe?

Die aviäre Influenza (Vogelgrippe) ist eine für Hausgeflügel hochansteckende Krankheit, die insbesondere bei Hühnern und Puten durch schwere Krankheitsverläufe gekennzeichnet ist. Die meisten Tiere verenden, die wirtschaftlichen Verluste sind hoch. Hervorgerufen wird die Vogelgrippe durch verschiedene Grippevirusstämme. Der Subtyp H5N1 kann auch bei Menschen eine Influenzaerkrankung auslösen. Weitere Informationen hierzu hat das BfR bereits im Jahr 2004 veröffentlicht (http://www.bfr.bund.de/cm/208/gefluegelpest_infektions_risiko_fuer_den_verbraucher_durch_lebensmittel.pdf). Auf den Internetseiten des Friedrich-Loeffler-Instituts (www.fli.bund.de), des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) und des Bundesministeriums für Verbraucherschutz (www.verbraucherministerium.de) finden sich hierzu weitere wertvolle Hinweise.

Wo kommt die Vogelgrippe bislang vor?

Informationen über den aktuellen Stand der Verbreitung der Vogelgrippe finden Sie auf der Homepage der Welternährungsorganisation, FAO (Food and Agriculture Organisation of the United Nations) unter http://www.fao.org/ag/againfo/subjects/en/health/diseases-cards/special_avian.html

Ist das Vogelgrippevirus auf den Menschen übertragbar?

Das Vogelgrippevirus ist nur sehr schwer auf den Menschen übertragbar. Bei den aktuellen Ausbrüchen mit der auch für den Menschen relevanten Virusvariante H5N1 in Asien (China,

Indonesien, Kambodscha, Thailand, Vietnam) sind der Weltgesundheitsbehörde bisher 145 bestätigte humane Infektionen gemeldet worden. Dies ist angesichts der großen Verbreitung und hohen Infektionsdichte des Erregers in der dortigen Geflügelpopulation und einem traditionell sehr engen Kontakt zwischen Mensch und Geflügel eine sehr niedrige Zahl. In der Türkei sind bisher vier bestätigte humane Erkrankungsfälle gemeldet worden, die sich ebenfalls durch engen Kontakt mit infiziertem Geflügel angesteckt haben (Stand 19. Januar 2006).

Wie kann das Vogelgrippevirus auf den Menschen übertragen werden?

Die Analyse der aktuellen H5N1-Ausbrüche in Asien und der Türkei zeigt, dass die humanen Infektionen mit dem Geflügelpest-Virus durch direkten Kontakt mit infiziertem Geflügel verursacht wurden.

Das Vogelgrippe-Virus wird überwiegend durch Einatmen (Inhalation) kontaminierter Staubpartikel oder Tröpfchen übertragen. Das Virus kann aber auch durch Schmierinfektionen mit virushaltigen Ausscheidungen auf Schleimhäute übertragen werden.

Daher sollten Reisende in von H5N1-Ausbrüchen betroffenen Ländern direkte, ungeschützte Kontakte mit infizierten Vögeln sowie deren Federn, Kot, rohem oder unzureichend erhitztem Fleisch und Eiprodukten vermeiden. Besonders von Besuchen von Geflügelmärkten oder Geflügelfarmen wird dringend abgeraten. Das Verbot, Geflügel oder andere Vögel, Geflügelfleisch, Eier und andere Produkte vom Geflügel sowie Federn oder unbehandelte Jagdtrophäen aus den betroffenen Ländern in die Europäische Union einzuführen, muss unbedingt beachtet werden, um einen Ausbruch der Geflügelpest in der Europäischen Union zu verhindern.

Besteht die Gefahr einer Infektion durch die Zubereitung und den Verzehr von Lebensmitteln?

Nach dem heutigen Wissensstand ist der direkte Kontakt mit infiziertem Geflügel der einzige Übertragungsweg des Virus vom Geflügel auf den Menschen. Eine Virusübertragung durch den Verzehr von rohem Geflügelfleisch infizierter Tiere ist bisher nicht beschrieben.

Bei der Zubereitung von Geflügelfleisch sollten trotzdem die allgemeinen Hygienevorschriften strikt eingehalten werden:

- rohe Geflügelprodukte und andere Lebensmittel getrennt lagern und zubereiten, insbesondere wenn Letztere nicht noch einmal erhitzt werden
- Gerätschaften und Oberflächen, die mit rohen Geflügelprodukten in Berührung gekommen sind, gründlich mit warmem Wasser und Spülmittelzusatz reinigen
- Verpackungsmaterialien, Auftauwasser u.ä. sofort entsorgen
- Hände mit warmem Wasser und Seife waschen
- Geflügelspeisen gründlich durchgaren. Das bedeutet, dass mindestens eine Kerntemperatur von 70 °C erreicht werden muss.
- Eier mindestens 6 Minuten kochen, so dass Eiweiß und Eigelb fest sind.

Unverarbeitete, im Handel befindliche Geflügelprodukte haben eine Herkunftsbezeichnung. Deutschland sowie alle übrigen Länder der Europäischen Union sind bisher nicht von der Geflügelpest betroffen, Importe von Geflügelfleisch aus von der Geflügelpest betroffenen Ländern sind verboten.